



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ IVB1-43000/004#002
DATUM Berlin, 24.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Juni 2017

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 15.06.2017 haben Sie die Zusendung der Stellungnahme des Umweltbundesamts im Rahmen der Verbändebeteiligung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen“ beantragt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Die von Ihnen gewünschte Stellungnahme ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden. Das Umweltbundesamt hat im o.g. Gesetzgebungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben. Ihr Antrag wird daher gemäß § 3 Absatz 1 UIG abgelehnt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

